jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/18 87/18/0109

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1987

Index

24/01 Strafgesetzbuch
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

StGB §37;
StGB §42;
StGB §43;
StGB §46;
VStG §19;

Rechtssatz

Auch Erwägungen der General- und Spezialprävention sind zulässige Erwägungen im Rahmen der Strafbemessung.

Schlagworte

Rücksichten der Generalprävention

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987180109.X07

Im RIS seit

19.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at